

S1 Satzungsänderung Satzung des SPD-Landesverbandes Thüringen

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 27.09.2025
Tagesordnungspunkt: 8.1 Satzungsänderungsanträge

Satzungstext

Von Zeile 14 bis 44:

2. Er leitet die politische und organisatorische Arbeit der SPD in Thüringen.

~~§ 3 Gliederung~~

~~1. Der Landesverband gliedert sich in Kreisverbände und Ortsvereine. In diesen Gliederungen vollzieht sich die politische Willensbildung der SPD. Die Kreisverbände und Ortsvereine können ihre Angelegenheiten durch eigene Satzungen regeln, die allerdings mit dem Statut der SPD und der Satzung des Landesverbandes in Einklang stehen müssen. Die Kreisverbände entsprechen den im Organisationsstatut der SPD ausgewiesenen Unterbezirken.~~

~~2. Die Organisationsstruktur richtet sich nach den kommunalen Gebietsgrenzen. Es werden im Landesverband Kreisverbände gebildet, in Städten und Gemeinden Ortsvereine.~~

~~3. In Städten und Gemeinden können mehrere Ortsvereine bestehen. Ihre Bildung bedarf der Zustimmung des Kreisvorstandes. Die Art und Weise ihrer Zusammenarbeit wird von den Ortsvereinen selbst bestimmt.~~

~~4. In kreisfreien Städten wird ein Kreisverband gebildet. Innerhalb dieses Kreisverbandes ist die Bildung mehrerer Ortsvereine möglich.~~

~~5. In den Ortsvereinen, Kreisverbänden und auf der Ebene des Landesverbandes können auf Beschluss der jeweiligen Vorstände Projektgruppen gebildet werden.~~

~~Projektgruppen sind thematisch begrenzte und zeitlich befristete Arbeitsgruppen der SPD, in denen Nichtmitglieder mitarbeiten können.~~

~~Den Projektgruppen steht im Zusammenhang mit dem jeweiligen Projekt das Antrags- und Rederecht für die Mitgliedervollversammlung bzw. für den Parteitag auf der jeweiligen Ebene zu.~~

§3 Gliederung

(1) Der Landesverband gliedert sich in Ortsvereine und Kreisverbände. In diesen Gliederungen vollzieht sich die politische Willensbildung der SPD. Sie können ihre Angelegenheiten durch eigene Satzungen regeln, die nicht in Widerspruch zum OrgStatut und dieser Satzung stehen dürfen.“

(2) In Städten und Gemeinden können mehrere Ortsvereine bestehen.

(3) Die Kreisverbände sind Unterbezirke im Sinne des Organisationsstatuts der SPD.

Begründung

Antrag 1 §3 Satzung der SPD Thüringen: Alt:

(1) Der Landesverband gliedert sich in Kreisverbände und Ortsvereine. In diesen Gliederungen vollzieht sich die politische Willensbildung der SPD. Die Kreisverbände und Ortsvereine können ihre Angelegenheiten durch eigene Satzungen regeln, die allerdings mit dem Statut der SPD und der Satzung des Landesverbandes in Einklang stehen müssen. Die Kreisverbände entsprechen den im Organisationsstatut der SPD ausgewiesenen Unterbezirken.

(2) Die Organisationsstruktur richtet sich nach den kommunalen Gebietsgrenzen. Es werden im Landesverband Kreisverbände gebildet, in Städten und Gemeinden Ortsvereine.

(3) In Städten und Gemeinden können mehrere Ortsvereine bestehen. Ihre Bildung bedarf der Zustimmung des Kreisvorstandes. Die Art und Weise ihrer Zusammenarbeit wird von den Ortsvereinen selbst bestimmt.

(4) In kreisfreien Städten wird ein Kreisverband gebildet. Innerhalb dieses Kreisverbandes ist die Bildung mehrerer Ortsvereine möglich.

(5) In den Ortsvereinen, Kreisverbänden und auf der Ebene des Landesverbandes können auf Beschluss der jeweiligen Vorstände Projektgruppen gebildet werden. Projektgruppen sind thematisch begrenzte und zeitlich befristete Arbeitsgruppen der SPD, in denen Nichtmitglieder mitarbeiten können. Den Projektgruppen steht im Zusammenhang mit dem jeweiligen Projekt das Antrags- und Rederecht für die Mitgliedervollversammlung bzw. für den Parteitag auf der jeweiligen Ebene zu Neu:

(1) Der Landesverband gliedert sich in Ortsvereine und Kreisverbände. In diesen Gliederungen vollzieht sich die politische Willensbildung der SPD. Sie können ihre Angelegenheiten durch eigene Satzungen regeln, die nicht in Widerspruch zum OrgStatut und dieser Satzung stehen dürfen.“ (2) In Städten und Gemeinden können mehrere Ortsvereine bestehen. (3) Die Kreisverbände sind Unterbezirke im Sinne des OrgStatuts.“

S2 Satzungsänderung Satzung des SPD-Landesverbandes Thüringen

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 27.09.2025
Tagesordnungspunkt: 8.1 Satzungsänderungsanträge

Satzungstext

Von Zeile 75 bis 83:

~~3. Der Landesparteitag setzt sich zusammen aus 200 von den Kreisverbänden gewählten Delegierten und den Mitgliedern des Landesvorstandes.~~

~~Die Verteilung der Mandate für die Kreisverbände erfolgt nach der Mitgliederzahl, für die Pflichtbeiträge an den Landesverband abgeführt worden sind. Ein Delegiertenschlüssel geht den entsendenden Gliederungen rechtzeitig zu. Die Gliederungen gewährleisten, dass Männer und Frauen jeweils mit dem gemäß Statut der SPD festgelegten Mindestanteil vertreten sind.~~Er setzt sich zusammen aus 140 von den Kreisverbänden gewählten Delegierten.

Die Verteilung der Mandate für die Kreisverbände erfolgt nach der Mitgliederzahl, für die Pflichtbeiträge an den Landesverband abgeführt worden sind, wobei jeder Kreisverband mindestens zwei Mandate erhält. Ein Delegiertenschlüssel geht den entsendenden Gliederungen rechtzeitig zu.

Begründung

Antrag 2 § 5 Absatz 3 Satzung der SPD Thüringen: Alt:

Der Landesparteitag setzt sich zusammen aus 200 von den Kreisverbänden gewählten Delegierten und den Mitgliedern des Landesvorstandes. Die Verteilung der Mandate für die Kreisverbände erfolgt nach der Mitgliederzahl, für die Pflichtbeiträge an den Landesverband abgeführt worden sind. Ein Delegiertenschlüssel geht den entsendenden Gliederungen rechtzeitig zu. Die Gliederungen gewährleisten, dass Männer und Frauen jeweils mit dem gemäß Statut der SPD festgelegten Mindestanteil vertreten sind Neu:

Er setzt sich zusammen aus 140 von den Kreisverbänden gewählten Delegierten. Die Verteilung der Mandate für die Kreisverbände erfolgt nach der Mitgliederzahl, für die Pflichtbeiträge an den Landesverband abgeführt worden sind, wobei jeder Kreisverband mindestens zwei Mandate erhält. Ein Delegiertenschlüssel geht den entsendenden Gliederungen rechtzeitig zu. Antrag 2 § 5 Absatz 3 Satzung der SPD Thüringen:

Die Zahl der Delegierten wurde auf 140 erhöht. Statt zwei Grundmandate entfallen auf jeden Kreisverband zwei Mindestmandate. Bei Grundmandaten erfolgt ein Vorabzug der Grundmandate und die nach Mitgliederstärke zu verteilenden Delegiertenplätze verringern sich um die Anzahl der Grundmandate. Bei Mindestmandaten erfolgt kein Vorabzug. Stehen Kreisverbänden keine zwei Mandate zu, erfolgt die Verteilung im Nachgang über den Restwert.

Dieses Verfahren hat den Vorteil, wenig Verzerrungen in der Repräsentanz zu verursachen und dennoch dem Anliegen der Sichtbarkeit kleiner Kreisverbände nachzukommen. Die Anwendung des Verfahrens wurde durch die Rechtsstelle des WBH bestätigt.

S3 Satzungsänderung Satzung des SPD-Landesverbandes Thüringen

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 27.09.2025
Tagesordnungspunkt: 8.1 Satzungsänderungsanträge

Satzungstext

Von Zeile 106 bis 108 einfügen:

6. Antragsberechtigt zum Landesparteitag sind die Kreisverbände, Ortsvereine, der Landesvorstand sowie die auf Landesebene wirkenden Arbeitsgemeinschaften.

Von Zeile 166 bis 168:

d) ~~18~~elf Beisitzer/innen

Begründung

Antrag 3 § 7 Absatz 2 Satzung SPD Thüringen:

Die Zahl der stellvertretenden Vorsitzenden wurde wieder auf vier erhöht. Die Zahl der Beisitzer wurde auf 11 erhöht. Der Landesvorstand würde damit aus 17 Mitgliedern bestehen. Damit wird die Repräsentanz erhöht.